

Rahmenbedingungen für die Auszeichnung von Unternehmen im Landkreis Diepholz für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen:

Zielgruppe:

Teilnahmeberechtigt sind privatwirtschaftliche Unternehmen mit Haupt- oder Nebensitz im Landkreis Diepholz, die schwerbehinderte Menschen vorbildlich ausbilden oder beschäftigen. Integrationsunternehmen und Institutionen der Behindertenhilfe sind nicht teilnahmeberechtigt.

Unternehmensauszeichnung:

Die Unternehmensauszeichnungen im Landkreis Diepholz für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werden vom Landrat des Landkreises Diepholz in einem Rhythmus von 3 Jahren vorgenommen. Es werden bis zu 3 Unternehmen gewürdigt. Die erstmalige Auszeichnung erfolgt im Jahr 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen können bis zum 28. Februar des jeweiligen Verleihungsjahres bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Diepholz eingereicht werden.

Schirmherrschaft und Jury:

Schirmherr ist der Landrat des Landkreises Diepholz. Die Entscheidung über die Preisvergabe obliegt einer Jury.

Mitglieder dieser Jury sind:

- Vorsitzende/r des Kreisbehindertenbeirates
- Vorsitzende/r der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Landkreis Diepholz
- Vorsitzende/r der Arbeitsgruppe Inklusion – Strategische Koordination
- Vorsitzende/r der Schwerbehindertenvertretung des Landkreises Diepholz
- je 1 Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Bewertungskriterien:

Die Bewerbung soll u.a. eine kurze Darstellung des Projektes beinhalten, die von den Jurymitgliedern in Augenschein genommen wird. Für die Auszeichnung wird keine Rangliste erstellt. Vielmehr werden aus den eingereichten Vorschlägen die geeignetsten ausgewählt.

Die Aktivitäten sollen Beispielcharakter besitzen und über Selbstverständlichkeiten hinausgehen. Sie sollen zur Nachahmung anregen.

Mit der Auszeichnung werden das Engagement, die Aktivität und Kreativität von Unternehmen anerkannt, die beispielhaft und über das geforderte Maß hinaus die Ziele der Inklusion leben. Bei den Unternehmen soll die Unterstützung nach dem individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung im Vordergrund stehen, d.h. das Leitbild einer Inklusion in das Arbeitsleben und am Arbeitsplatz soll Teil der Unternehmensphilosophie sein.

Für die Bewerbung wird ein Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt.